

# Marktgemeindeamt Luftenberg a. d. Donau

Luftenberg, den 16.04.2025

## Verhandlungsschrift

(ohne Angabe der akad. Grade)

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 10.04.2025, abgehalten im Marktgemeindeamt Luftenberg an der Donau (Sitzungssaal).

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:10 Uhr

### Anwesende:

Bgm <sup>in</sup> . Hilde Maria Prandner	SPÖ
1.VBgm. Patrick Kurz	SPÖ
GV Buchberger-Plank K.	SPÖ
GV. Stöger Wolfgang	SPÖ
GR. Kliemstein Doris	SPÖ
GR. Leonhartsberger Werner	SPÖ
E-GR. Stöger Regina	SPÖ, als Ersatz f. GR. Neuhauser Michaela
GR. Kurz Sascha	SPÖ
GR. Penz Nadine	SPÖ
GR. Macho Christoph	SPÖ
GR. Richter Simon	SPÖ
GR. Zweimüller Marcel	SPÖ
E-GR. Lichtenberger Wolfgang	ÖVP, als Ersatz f. 2.VBgm. Rubmer Gerald
GV. Hammer Gerhard	ÖVP
GR. Wöckinger Marie-Christine	ÖVP
GR. Krassay Andreas	ÖVP
GR. Hofer Ulrike	ÖVP
GR. Aigner Rudolf	ÖVP
E-GR. Böhm Ferdinand	ÖVP, als Ersatz f. GR. Deutsch Thomas
GV. Nowak Gunter	FPÖ
GR. Huemer Johannes	FPÖ
GR. Nowak Martin	FPÖ
GR. Renoldner Martin	GRÜNE
E- GR. Leeb Manfred	GRÜNE, als Ersatz f. GR. Armbruster Martin
GR. Hofbauer Michael	GRÜNE

**Entschuldigt ferngeblieben:**

GR. Neuhauser Michaela	(SPÖ)
2.VBgm. Rubmer Gerald	(ÖVP)
GR. Deutsch Thomas	(ÖVP)
GR. Armbruster Martin	(GRÜNE)

**Zusätzlich anwesend:**

AL Manfred Mazanek mit beratender Stimme  
VB Ankica Gruber als Schriftführerin

## Verhandlungsverlauf:

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO. 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per E-Mail und Telefon) am 03.04.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung versendet wurde,
- b. die Sitzung gemäß § 53 (4) der Oö.GemO. 1990 öffentlich kundgemacht wurde,
- c. die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 der Oö. GemO. 1990 gegeben ist,
- d. das Protokoll der GR-Sitzung vom 30.01.2025 gemäß § 54 (4) der Oö.GemO. 1990 ordnungsgemäß erstellt wurde und zur Einsichtnahme durch die Gemeinderatsmitglieder aufliegt,
- e. als Protokollunterfertiger für die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung GV. Karoline Buchberger-Plank (SPÖ), GV. Gerhard Hammer (ÖVP), GR. Martin Nowak (FPÖ) und GR. Martin Renoldner (Die Grüne Fraktion) bestellt werden und
- f. dass für amtliche Zwecke eine akustische Aufzeichnung der Sitzung erfolgt.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der TOP 4 aufgrund fehlender Unterlagen abgesetzt wird.

Die heutige Gemeinderatssitzung hat folgende Tagesordnung:

## T A G E S O R D N U N G:

- 1) **Vertretungskörper:** Aktuelle Informationen durch die Bürgermeisterin
- 2) **Vertretungskörper:** Berichte der Gemeindevorstandsmitglieder und der Ausschuss-Vorsitzenden
- 3) **Vertretungskörper:** Zuweisungen an Ausschüsse  
Bgm<sup>in</sup> Prandner
- 4) **Finanzen/Abwasserbeseitigung:** Kanalsanierungsprogramm 2022-2025; Beschluss von Mehrleistungen im Bereich Planung und Bauleitung, Auftragsvergabe  
**ABGESETZT!**
- 5) **Kontrolle:** Bericht des Prüfungsausschusses über die am 25.02.2025 durchgeführte Gebarungsprüfung  
GR Aigner
- 6) **Finanzen:** Rechnungsabschluss 2024; Beratung und Beschluss  
Bgm<sup>in</sup> Prandner
- 7) **Finanzen:** Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft zur Einhaltung der Härteausgleichfondskriterien zum Voranschlagsentwurf 2025, Kenntnisnahme des Prüfberichtes.  
GR Aigner
- 8) **Finanzen:** Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2025 samt Dienstpostenplan  
Bgm<sup>in</sup> Prandner
- 9) **Vertretungskörper:** Nachwahlen infolge Mandatsverzicht Walter Wahlmüller; Fraktionswahl SPÖ  
Bgm<sup>in</sup> Prandner
- 10) **Gemeindeamt:** Dienstbetriebsordnung zur Regelung des inneren Dienstes der Gemeindeverwaltung; Beschlussfassung  
Bgm<sup>in</sup> Prandner
- 11) **Gemeindeamt/Standesamt:** Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Perg; Beschlussfassung  
Bgm<sup>in</sup> Prandner
- 12) **Liegenschaften/Geschäftsgebäude:** Verpachtung des Gastronomielokales im Sportplatzgebäude, Sportweg 71; Abschluss Bestandsvertrag  
Bgm<sup>in</sup> Prandner
- 13) **Kinderbetreuung:** Änderung des Essenslieferanten für Kindergarten und Krabbelstube; Beschlussfassung  
1.VBgm Kurz
- 14) **Raumplanung:** Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Abwinden I - Bahnhofsiedlung“; Einleitung des Verfahrens nach dem ROG  
1.VBgm Kurz
- 15) **Abfallbeseitigung:** Sammlung, Transport und Behandlung/Entsorgung biogener Abfälle (Haussammlung Biotonne); Vertragsverlängerung mit der Fa. Waizinger  
GV Stöger

**16) Jugendarbeit:** Teilnahme an der Aktion "Junge Gemeinde" des Landes Oberösterreich;  
Beschlussfassung  
GV Buchberger-Plank

**17) Allfälliges**

Diese Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

## 1.) **Vertretungskörper:** Aktuelle Informationen durch die Bürgermeisterin

### **Projekt Volksschule**

Im Rahmen des Projekts Volksschule werden die Raumerfordernisse erneut überprüft. Anschließend erfolgt ein Bauberatungsgespräch mit Vertretern des Landes Oberösterreich sowie allen Beteiligten.

### **Projekt FF-Haus Pürach**

Derzeit wird die Gebäudesubstanzanalyse durchgeführt. Nach der Fertigstellung wird sie dem Land Oberösterreich vorgelegt. In Abstimmung mit der zuständigen Abteilung wird anschließend die weitere Vorgehensweise festgelegt – entweder ein Zu- bzw. Umbau mit Sanierung oder ein vollständiger Neubau. Nach dieser Entscheidung erfolgt die Ausschreibung für den Generalübernehmer.

### **Projekt eh. WELLA-Liegenschaft**

Ich möchte euch über den aktuellen Stand der Bebauung der ehemaligen WELLA-Gründe informieren. Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet, hat ein Eigentümerwechsel der Liegenschaft stattgefunden.

Die Neue Heimat wird das Projekt in Zusammenarbeit mit der Firma Hentschläger weiterentwickeln und die Bebauungsplanänderung entsprechend anpassen. Der überarbeitete Plan wird zunächst im Ausschuss vorberaten, bevor das offizielle Verfahren durchgeführt wird.

Nach Abschluss des Vorverfahrens erfolgt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

### **Bebauung der sogenannten „Petschlgründe“ (Sandberg-Feldgasse/Winauweg)**

Zuletzt haben mehrere Gespräche mit den Sprechern der Bürgerinitiative, dem Bauträger und seinem Architekten geführt.

Als Ergebnis dieser Aussprachen und der derzeitigen Nachfrage am Immobilienmarkt wurde von der Betreiberfirma neuerlich ein überarbeiteter, stark reduzierter Entwurf vorgelegt. Laut diesem Konzept soll vorerst nur der ostseitige Teil des Grundstückes in Form von 8 Doppelhaushälften und 4 Einzelparzellen im Ausmaß von jeweils ca. 500 m<sup>2</sup> verwertet werden.

Die Betreiberfirma wollte sodann den Markt prüfen und feststellen, ob derzeit an dieser Art der Bebauung Interesse besteht.

Seitdem haben wir keine Rückmeldung mehr erhalten.

### **„TAG DER OFFENEN TÜR“ Der Luftenberger Betriebe**

Die Gewerberoas findet am 26. April 2025 von 9 bis 17 Uhr statt.

Es wird Angeboten:

- Blick hinter die Kulissen
- Shuttledienst zwischen teilnehmenden Betrieben
- Vorführungen, Einblick & Kennenlernen der Mitarbeiter
- Verpflegung bei den Gastronomen

## 2.) Vertretungskörper: Berichte der Gemeindevorstandsmitglieder und der Ausschuss-Vorsitzenden

GV. Wolfgang Stöger (SPÖ) berichtet über die Sitzung des Ausschusses für örtliche Umweltfragen, Energie- und Integrationsangelegenheiten vom Montag, den 31.03.2025.

Der Vertrag über die Biomüllabfuhr läuft im Juni 2026 aus. Die Firma Waizinger bietet eine Vertragsverlängerung um 48 Monate zu den bisherigen Konditionen an und verzichtet gleichzeitig auf die Nachverrechnung der Indexanpassung.

Ein weiterer Punkt war das Thema Energiegemeinschaften. Auf den Dächern der öffentlichen Gebäude befinden sich Photovoltaikanlagen, die mit einem Bürgerbeteiligungsmodell finanziert wurden, wo auch die Gemeinde geringfügig beteiligt ist. Auf einigen Gebäuden befinden sich auch gemeindeeigene Anlagen. Es ist die Frage gestellt worden, wie die Handhabung in Zukunft erfolgen soll, wenn zum Beispiel mehr Strom produziert wird, als letztendlich verbraucht wird.

Die Angelegenheit wird weiterverfolgt. Dazu soll von einem Experten ein entsprechender Vorschlag über die Umsetzung erarbeitet werden.

GR. Christoph Macho (SPÖ) berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Familien-, Senioren, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten vom Donnerstag, den 06.03.2025.

Dabei ging es um das Projekt „Betreuungsarchitektur 2040“. Dazu wurden wir vom Land Oö. ersucht entsprechende Überlegungen zu machen und diese mitzuteilen.

Folgende Fragen vom Land Oö. wurden konkret besprochen:

1. Welche innovativen Pflegeformen und Modelle kennen Sie, die geeignet sind, den steigenden Bedarf in der Betreuung zu bewältigen? Gibt es zukunftsweisende Ansätze, die die klassischen stationären und mobilen Pflegeangebote ergänzen könnten? Können Sie Best Practises aus Oberösterreich, Österreich oder anderen Staaten empfehlen, insbesondere zu interdisziplinären Lösungen, alternativen Wohnformen oder hybriden Betreuungsmodellen?
2. Wie können Nachbarschaftshilfe, soziale Netzwerke und die Aktivierung der Bürgergesellschaft gezielt gestärkt werden? Haben Sie Ideen, wie die lokale Gemeinschaft und Vereine stärker in die Betreuung eingebunden werden können? Welche Konzepte fördern die Unterstützung von Pflegebedürftigen im sozialen Nahraum?
3. Welche innovativen oder digitalen Lösungen können dazu beitragen, dass ältere Menschen länger selbstbestimmt und sicher in den eigenen vier Wänden leben? Denken Sie an Technologien, die den Alltag erleichtern, präventiv wirken oder die Kommunikation und Betreuung zwischen Pflegebedürftigen, Angehörigen und Pflegediensten verbessern.

Um den Herausforderungen begegnen zu können, müssen wir in der Gemeinde jetzt darauf reagieren, funktionierende Konzepte erstellen und zur Umsetzung bringen.

Bgm<sup>in</sup> Hilde Maria Prandner (SPÖ): Wir haben anschließend eine entsprechende Information an Landesrat Dr. Christian Dörfl gesendet. Das Büro hat sich dafür bedankt und mitgeteilt, dass wir informiert werden, sobald es weitere Informationen gibt.

Es erfolgen keine Berichte!

### **3.) Vertretungskörper:** Zuweisungen an Ausschüsse

Es erfolgen keine Zuweisungen!

**4.) Finanzen/Abwasserbeseitigung:** Kanalsanierungsprogramm 2022 – 2025, Beschluss von Mehrleistungen im Bereich Planung und Bauleitung, Auftragsvergabe.

**ABGESETZT!!**

**5.) Kontrolle:** Bericht des Prüfungsausschusses über die am 25.02.2025 durchgeführte Gebarungsprüfung, Kenntnisnahme des Prüfberichtes

**Vorsitz:** Bgm<sup>in</sup>. Hilde Maria Prandner  
**Berichterstatter:** GR Rudolf Aigner

**Bericht:**

Der örtliche Prüfungsausschuss hat am 25.02.2025 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Gegenstand, Ablauf und Ergebnis der Prüfung sind dem vorliegenden Prüfbericht zu entnehmen, welcher vollinhaltlich zur Verlesung gebracht wird.

Des Weiteren ist die schriftliche Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses vorzutragen.

**Antrag des Berichterstatters:**

Es wird beantragt, den Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Prüfung und die Stellungnahme der Bürgermeisterin zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Beratung:**

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

## 6.) Finanzen: Rechnungsabschluss 2024, Beratung und Beschluss

**Vorsitz:** 1.VBgm. Patrick Kurz  
**Berichterstatte**rin: Bgm<sup>in</sup>. Hilde Maria Prandner

### **Bericht:**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 liegt in der Form der Drei-Komponenten-Rechnung zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Der Rechnungsabschluss wurde am 24.03.2025 vom Prüfungsausschuss geprüft, der Bericht des Prüfungsausschusses bildet die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates über den Rechnungsabschluss im Sinne des § 91 Abs. 3 der Oö.GemO 1990.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde gem. § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses übermittelt. Weiters wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses auf der Homepage bereitgestellt. Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussberichtes wurde jedem Gemeinderatsmitglied per Email übermittelt. Der Rechnungsabschluss ist in der Zeit von 25.03.2025 bis einschließlich 09.04.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen gegen denselben wurden nicht eingebracht.

Im Finanzjahr 2024 gibt es bei den Ausgaben der operativen Gebarung und der investiven Gebarung keine Kreditüberschreitungen. In der Finanzierungstätigkeit beläuft sich die Kreditüberschreitung auf € 866,76. Dies resultiert aus geringfügig erhöhten Darlehenstilgungen.

### **Antrag der Berichterstatte**rin:

Es wird beantragt, den Rechnungsabschluss mit den einzelnen Abschlussrechnungen für das Finanzjahr 2024 zu genehmigen und den Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.03.2025 sowie die Stellungnahme der Bürgermeisterin zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Es wird festgelegt, dass die Erläuterungen zu den Unterschiedsbeträgen ab einem Betrag von € 5.000,00 und zugleich 10 % des Voranschlags-Solls zu erfolgen hat.

### **Beratung:**

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

**7.) Finanzen:** Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft zur Einhaltung der Härteausgleichfondskriterien zum Voranschlagsentwurf 2025, Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

**Vorsitz:** Bgm<sup>in</sup>. Hilde Maria Prandner  
**Berichterstatter:** GR. Rudolf Aigner

**Bericht:**

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich laut dem vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2025 bei Einzahlungen von € 10.409.700,00 und Auszahlungen von € 11.425.200,00 auf € -1.015.500,00.

Die Gemeinde verfügt über keine allgemeinen Haushaltsrücklagen, die zur Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit herangezogen werden können. (vgl. § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990)

Der Entwurf des Voranschlages wurde deshalb gemäß § 76 Abs. 2 Oö. GemO 1990 der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Geprüft wurde die Einhaltung der Härteausgleichfondskriterien gemäß Punkt 2.3 der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU.

Aufgrund des vorliegenden Entwurfs des Voranschlages in Verbindung mit den ergänzenden Unterlagen wird festgestellt, dass seitens der Marktgemeinde Luftenberg an der Donau sämtliche Härteausgleichfondskriterien gemäß Punkt 2.3 der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU eingehalten werden.

Um im Voranschlag 2025 den Haushaltsausgleich zu erreichen, sind Mittel aus dem Härteausgleichsfonds, Verteilvorgang 1 in der Höhe von € 1.015.500,00 erforderlich.

Der vorliegende Bericht der Überprüfung (siehe Beilage) ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

**Antrag des Berichterstatters:**

Es wird beantragt, den vorliegenden Bericht der Überprüfung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Beratung:**

Bgmin. Hilde Maria Prandner (SPÖ): Frau Bürgermeister ergänzt, dass wir den Prüfbericht von der Bezirkshauptmannschaft erst gestern (09.04.2025) erhalten haben. Dieser wurde sodann am Nachmittag (09.04.2025) an die Fraktionen versendet!

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

## 8.) Finanzen: Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2025 samt Dienstpostenplan

**Vorsitz:** 1.VBgm. Patrick Kurz  
**Berichterstatte**in: Bgm<sup>in</sup>. Hilde Maria Prandner

### Bericht:

Der Entwurf des Voranschlages 2025 ist gem. § 76 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 in der Zeit von 02.04.2025 bis 09.04.2025 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Luftenberg bereitgestellt. Erinnerungen wurden jedoch nicht eingebracht. Weiters wurde der Voranschlagsentwurf im Sinne des § 76 Abs. 3 den Fraktionsobleuten übermittelt. Alle übrigen Gemeinderatsmitglieder erhielten den Bericht zum Voranschlag.

Der Voranschlag 2025 liegt in der Form einer 3-Komponenten-Rechnung gem. VRV 2015 vor. Veranschlagt wurden die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung mit dem Ergebnis des Zuflusses oder Abganges an liquiden Mitteln und die Erträge und Aufwände der Ergebnisrechnung mit dem Nettoergebnis.

### a) Finanzierungsvoranschlag:

Einzahlungen:	€ 12.887.600,00
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 13.882.700,00</u>
<b>Liquide Mittel:</b>	<b>€ -995.100,00</b>

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um € 995.100,00 verringern werden.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen in der operativen Gebarung und wurden im Vorbericht zum Voranschlag 2025 erläutert.

Die Marktgemeinde Luftenberg muss im Finanzjahr 2025 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 1 in Höhe von € 1.015.500,00 in Anspruch nehmen. Dieser Trend setzt sich laut aktuellem MFP 2025-2029 in den Folgejahren fort.

### b) Ergebnisvoranschlag:

Erträge:	€ 12.209.300,00
<u>Aufwände:</u>	<u>€ 12.205.500,00</u>
<b>Nettoergebnis:</b>	<b>€ 3.800,00</b>
Rücklagenentnahme	€ 96.200,00
<u>Rücklagenzuführung</u>	<u>€ 74.000,00</u>
<b>Nettoergebnis:</b>	<b>€ 26.000,00</b>

Das Nettoergebnis vor Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen ist im Jahr 2025 aufgrund der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds, Verteilvorgang 1, positiv (€ 3.800,00).

**c) Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht:**

Einzahlungen:	€	11.425.200,00
Auszahlungen:	€	11.425.200,00
<b>Saldo:</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Mittel aus dem Härteausgleichsfonds, Verteilvorgang 1 in Höhe von € 1.015.500,00 (bereits im Budget enthalten).

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

**Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird im Voranschlagsjahr 2025 nicht erreicht.**

- Die Liquidität der Gemeinde bleibt aufgrund der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds, Verteilvorgang 1 gegeben.
- Das Nettoergebnis ist im Finanzjahr 2025 aufgrund der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds, Verteilvorgang 1 positiv. Mittelfristig betrachtet (5 Jahre) ergibt sich ein negativer Wert.
- Das Nettovermögen zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2023 beträgt € 26.681.784,61. Daher ist in den nächsten Jahren von einem positiven Nettovermögen der Marktgemeinde Luftenberg auszugehen.

**d) Dienstpostenplan:**

Die Änderungen zum zuletzt beschlossenen Dienstpostenplan vom 30.01.2025 sind:

- Stundenanpassung im Bereich der Kinderbetreuung KG Luki aufgrund der Schließung der 8. Gruppe – Verringerung der Personaleinheiten von 16,00 auf 14,60. Im Finanzjahr 2025 ist mit einer Ersparnis in Höhe von rund € 76.500,00 zu rechnen.
- Wegfall Facharbeiter durch Pensionierung im Bauhof – Verringerung der Personaleinheiten von 10,00 auf 9,00. Im Finanzjahr 2025 ist mit einer Ersparnis in Höhe von rund € 72.100,00 zu rechnen.

Der mit dem Voranschlag 2025 zu beschließende Dienstpostenplan wird wie folgt festgestellt:

## Dienstpostenplan

### Marktgemeinde Luftenberg a.d. Donau

Dienstpostenplan VA 2025				
Allgemeine Verwaltung				
1,00	B	GD 9.1	entfallen	
2,00	VB	GD 13.2	entfallen	
2,40	VB	GD 16.3	entfallen	
1,64	VB	GD 17.4	entfallen	
0,28	VB	GD 18.5	I/c	
2,50	VB	GD 18.5	entfallen	
1,40	VB	GD 19.5	entfallen	
1,50	VB	GD 20.3	entfallen	
Dienstpostenplan VA 2025				
Kindergarten LuKi				
7,86	VB	KBP	entfallen	
0,79	VB	KBP	I L/I 2 b 1	
5,95	VB	GD 22.3	entfallen	
Kinderbetreuung allg.				
0,98	VB	GD 22.3	entfallen	
Schule				
0,50	VB	GD 22.4	entfallen	
Krabbelstube				
1,48	VB	KBP	I L/I 2 b 1	
1,60	VB	KBP	entfallen	
4,15	VB	GD 22.3	entfallen	
Handwerklicher Dienst - Bauhof				
1,00	VB	GD 17.3	entfallen	
7,00	VB	GD 19.1	entfallen	
1,00	VB	GD 21.3	entfallen	
Handwerklicher Dienst - Schule				
2,00	VB	GD 19.1	entfallen	
8,50	VB	GD 25.1	entfallen	
Sonstige Bedienstete				

e) Darlehensaufnahmen im Finanzjahr 2025

Im Haushaltsjahr 2022 wurde für die Projekte WVA BA 04 sowie ABA BA 16 und LIS Zone 1 ein Darlehen in Höhe von € 4.300.000,00 aufgenommen. Im Jahr 2025 sind folgende Abschöpfungen bei diesem Darlehen geplant:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme
ABA BA 16 und LIS Zone 1	€ 837.100,00

Weiters ist geplant, im aktuellen bzw. im kommenden Haushaltsjahr ein weiteres Darlehen in Höhe von € 900.000,00 für folgendes investives Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
ABA BA 17	€ 600.000,00	2026
ABA BA 17	€ 300.000,00	2027

#### f) Kassenkredite:

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gem. § 83 Oö. GemO 1990

- nach Abs. 1 ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres, € 2.856.300,00.
- nach Abs. 3 ein Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres, € 3.808.400,00.

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von € 2.500.000,00 abzuschließen.

Der Kassenkredit dient lediglich zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten und ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2024 im Bedarfsfall bei der Sparkasse OÖ zu beanspruchen.

#### g) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2025-2029

Gemäß dem österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum **Voranschlag plus vier Folgejahre** zu erstellen.

Der MEFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2025 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2025 bis 2029 vorzulegen.

Der MEFP hat folgende Bestandteile zu enthalten:

- Für jedes Haushaltsjahr des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen;
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode der Jahre 2025 bis 2029 (gereiht nach Prioritäten);
- Detaildarstellung der Kosten und Finanzierung je Vorhaben (inkl. Nachweis der Eigenmittelaufbringung) in der Planperiode der Jahre 2025 bis 2029 = Nachweis über die Investitionstätigkeit;
- Darstellung der erwarteten Entwicklung der Maastricht-Ergebnisse der Jahre 2025 bis 2029.

Entsprechend den Rahmenbedingungen der „Gemeindefinanzierung NEU“ werden die geplanten Vorhaben im Mittelfristigen Investitionsplan wie folgt priorisiert:

1. Zubau zum FF-Haus der Freiwilligen Feuerwehr Pürach
2. Erweiterung der Volksschule Luftenberg
3. Straßenbaumaßnahmen und Sanierungen

#### **Antrag der Berichterstatterin:**

Es wird beantragt, den Voranschlag für das Jahr 2025 samt den Änderungen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2025 bis 2029 wie berichtet zu beschließen.

Weiters wird beantragt, im Bereich 12 der Härteausgleichsfondskriterien die gegenseitige Deckungsfähigkeit und eine hauswirtschaftliche Sperre in Höhe von 15% bis 1. Oktober 2025 zu beschließen.

#### **Beratung:**

1.VBgm. Patrick (SPÖ): Der Bericht wurde bereits mit der Einladung an den Gemeinderat versendet. Der entsprechende Amtsvortrag konnte allerdings erst gestern Nachmittag an die Fraktionsobleute nachgereicht werden.

Der Grund dafür war, dass wir den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft erst so spät erhalten haben.

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

**9.) Vertretungskörper:** Nachwahlen infolge Mandatsverzicht Walter Wahlmüller; Fraktionswahl SPÖ

**Vorsitz:** 1.VBgm. Patrick Kurz  
**Berichterstatterin:** Bgm<sup>in</sup>. Hilde Maria Prandner

**Bericht:**

Ersatzgemeinderat Walter Wahlmüller hat mit Wirksamkeit vom 27.02.2025 schriftlich erklärt, dass er auf sein Mandat als Ersatzgemeinderatsmandat sowie auf sein Mandat in sämtlichen Ausschüssen der Gemeinde verzichtet.

Dadurch ergeben sich entsprechende Nachwahlen.

Die Nachwahlen sind als Fraktionswahlen vorzunehmen. Vorschlags- und wahlberechtigt sind daher nur die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion.

Die Wahlen sind geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der (gesamte) Gemeinderat eine andere Abstimmungsart beschließt.

**Antrag der Berichterstatterin:**

An den Gemeinderat wird der Antrag auf offene Abstimmung bei sämtlichen Nachwahlen gestellt und dass sämtliche Nachwahlen in einem Wahldurchgang erfolgen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

a) Nachwahl eines Mitgliedes im Prüfungsausschuss

Nach dem von der SPÖ-Fraktion gültig eingebrachten Wahlvorschlag wird zur Nachwahl vorgeschlagen:

**Regina STÖGER / Ersatz – Christoph MACHO**

b) Nachwahl eines Ersatz-Mitgliedes im Ausschuss für Wirtschafts-, Tourismus- und Agrarangelegenheiten

Nach dem von der SPÖ-Fraktion gültig eingebrachten Wahlvorschlag wird zur Nachwahl vorgeschlagen:

**Werner LEONHARTSBERGER**

c) Nachwahl eines Ersatz-Mitgliedes im Jagdausschuss

Nach dem von der SPÖ-Fraktion gültig eingebrachten Wahlvorschlag wird zur Nachwahl vorgeschlagen:

**Wolfgang STÖGER**

**Beratung:**

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

GV Hammer (ÖVP) war während der Abstimmung nicht anwesend!

**10.) Gemeindeamt:** Dienstbetriebsordnung zur Regelung des inneren Dienstes der Gemeindeverwaltung; Beschlussfassung

**Vorsitz:** 1.VBgm. Patrick Kurz  
**Berichterstatterin:** Bgm<sup>in</sup>. Hilde Maria Prandner

**Bericht:**

Gemäß § 37 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung obliegt es dem Gemeinderat eine Dienstbetriebsordnung für die Gemeindebediensteten durch Beschluss festzulegen. Die bisherige Dienstbetriebsordnung aus dem Jahr 2008 entspricht nicht mehr den aktuellen verwaltungsrechtlichen Anforderungen und den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Dienstbetriebsordnung regelt die innere Organisation sowie den Betrieb des Gemeindeamtes.

Zur Regelung des inneren Dienstes wurde vom Oö. Gemeindebund ein entsprechendes Muster der Dienstbetriebsordnung zur Verfügung gestellt.

**Antrag der Berichterstatterin:**

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, die vorliegende Dienstbetriebsordnung gem. § 37 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung zu beschließen.

Gleichzeitig tritt die Dienstbetriebsordnung vom 26.06.2008 außer Kraft.

**Beratung:**

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

**11.) Gemeindeamt/Standesamt:** Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Perg; Beschlussfassung

**Vorsitz:** 1.VBgm. Patrick Kurz  
**Berichterstatte**rin: Bgm<sup>in</sup>. Hilde Maria Prandner

### **Bericht:**

Wie bekannt, gibt es seit längerer Zeit wiederholt Probleme in unserem Standesamt, besonders dann, wenn unsere hauptverantwortliche Standesbeamtin bzw. unser Standesbeamter ausfällt. Die Vertretung in diesem Bereich ist schwierig, weil es sich um ein sehr komplexes und spezialisiertes Aufgabengebiet handelt.

Aus diesem Grund wäre ein Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Perg sinnvoll. Deshalb wurden bereits entsprechende Vorgespräche mit dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Perg geführt. Der Verband übernimmt für seine Mitgliedsgemeinden wesentliche Aufgaben des Standesamtes und gewährleistet eine durchgehende fachkundige Bearbeitung sämtlicher Personenstands- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten.

Ein Beitritt zu diesem Verband würde bedeuten, dass unsere Gemeinde diese Aufgaben künftig an den Verband überträgt und somit dauerhaft von einer professionellen, stabilen und personell gut aufgestellten Struktur profitiert.

Die Gemeinde hat dann lediglich Urkunden auszudrucken und die eigentlichen Trauungen durchzuführen.

Vom Verband selbst würden alle anderen Aufgaben wie die Ermittlung der Ehefähigkeit (Datenblatt Homepage), Beurkundung von Sterbefällen (Bestatter muss nicht vor Ort kommen) oder Geburten übernommen.

### Kosten lt. Verbandssatzung:

Die laufenden Kosten betragen rd. € 3,- pro EW und sind in Form von Akontozahlungen mit einer jährlichen Abrechnung fällig. Das wären in unserem Fall rd. € 13.000,- jährlich.

Im Fall eines nachträglichen Beitrittes sind für die bereits getätigten Investitionen und Vorleistungen einmalig € 0,50 pro EW (d.s. rd. € 2.150,-) zu leisten.

Die Nacherfassung der Personenstandsfälle erfolgt durch den Verband und wurde mit rd. € 16.000,- veranschlagt.

Vom Bürgermeister Froschauer wurde noch mitgeteilt, dass ein neues Archiv errichtet wird. Dafür hätten wir einen einmaligen Kostenanteil in Höhe von rd. € 2.000,- zu leisten.

Der nächste Schritt wäre ein entsprechender Beitrittsbeschluss inkl. Beschluss der Satzung durch den Gemeinderat. Anschließend erfolgt eine Verbandssitzung betreffend Beitritt. Dann wäre vom Verband noch die Satzung zu ändern und dem Land Oö. zur Genehmigung vorzulegen.

### Anmerkung Amtsleiter:

Im Bürgerservice wurden zuletzt beim derzeitigen hauptverantwortlichen Standesbeamten 10 Wochenstunden reduziert. Das entspricht in etwa den laufenden Kosten des Verbandes.

Der Gemeindevorstand hat sich in der letzten Sitzung mit der gegenständlichen Angelegenheit beschäftigt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, den Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Perg und die vorliegende Satzung, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, zu beschließen.

**Antrag der Berichterstatterin:**

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, sich dem Antrag des Gemeindevorstands anzuschließen und den Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Perg und die vorliegende Satzung, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, zu beschließen.

**Beratung:**

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

**12.) Liegenschaften/Geschäftsgebäude:** Verpachtung des Gastronomielokals im Sportplatzgebäude, Sportweg 71; Abschluss Bestandsvertrag

**Vorsitz:** 1.VBgm. Patrick Kurz  
**Berichterstatterin:** Bgm<sup>in</sup>. Hilde Maria Prandner

**Bericht:**

Die ehemalige Pächterin des Gastronomielokales im Objekt Sportweg 71, ist seit Dezember 2023 in Pension. Das Lokal wurde ab diesem Zeitpunkt zur Verpachtung inseriert. Nach nunmehr eineinhalb Jahren wurde nun endlich ein Pächter gefunden.

Im Gemeindevorstand wurde festgelegt, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Bestandsvertrag über die Verpachtung des Gastronomielokales im Objekt Sportweg 71, mit dem neuen Pächter, beginnend mit 1. Mai 2025, abzuschließen.

**Antrag der Berichterstatterin:**

Es wird beantragt, den vorliegenden und vollinhaltlich verlesenen Bestandsvertrag mit dem neuen Pächter des Sportcafes abzuschließen.

**Beratung:**

GR Ulrike Hofer (ÖVP): Für wie lange wird der Vertrag abgeschlossen?

AL Manfred Mazanek: Der Vertrag wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit mit entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten abgeschlossen, wobei die Gemeinde für 3 Jahre auf dieses Kündigungsrecht verzichtet.

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

**13.) Kinderbetreuung:** Änderung des Essenslieferanten für Kindergarten und Krabbelstube;  
Beschlussfassung

**Vorsitz:** Bgm<sup>in</sup>. Hilde Maria Prandner  
**Berichterstatter:** 1.VBgm. Patrick Kurz

**Bericht:**

Aktuell werden der Kindergarten und die Krabbelstube von der Fa. Bramburium (Inhaberin Frau Behrent) beliefert. Frau Behrent hat uns Ende Jänner 2025 mitgeteilt, dass sie gegen Ende des Jahres 2025 in Pension gehen möchte. Die beidseitige Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Weiters ist aus den Elternbefragungen ersichtlich, dass es eine hohe Unzufriedenheit mit diesem Essen gibt.

Als neue Essenslieferanten kommen die Fa. Kulinarium Catering aus Engerwitzdorf und der neue Pächter des Sportcafes in Frage.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 27.03.2025 mit der gegenständlichen Angelegenheit beschäftigt und folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:  
Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Liefervertrag mit der Fa. Bramburium zu kündigen und den neuen Liefervertrag vorrangig mit neuem Pächter abzuschließen. Sollte es zu keiner Einigung mit Hr. Brandstätter kommen, so wird der Liefervertrag mit der Fa. Kulinarium abgeschlossen.

Die Details sind noch mit dem neuen Pächter zu klären und ein neuer Vertrag auszuarbeiten. Der neue Liefervertrag kann deshalb erst in der Gemeinderatssitzung am 12.06.2025 beschlossen werden.

**Antrag des Berichterstatters:**

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, sich dem Antrag des Gemeindevorstands anzuschließen und den Liefervertrag mit der Fa. Bramburium zu kündigen.

**Beratung:**

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

**14.) Raumplanung:** Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Abwinden I - Bahnhofsiedlung“;  
Einleitung des Verfahrens nach dem ROG

**Vorsitz:** Bgm<sup>in</sup>. Hilde Maria Prandner  
**Berichterstatter:** 1.VBgm. Patrick Kurz

**Bericht:**

Der Bebauungsplanes Nr. 21 „Abwinden I - Bahnhofsiedlung“ soll im Bereich der Bernsteinstraße geändert werden. Zum einen soll die noch eingetragene 25 kV-Leitung korrigiert werden. Zum anderen soll die nördliche Baufluchtlinie näher an die Grundgrenze verschoben werden, damit eine bessere Nutzbarkeit des bestehenden Baulandes bewirkt wird und somit eine Nachverdichtung möglich ist.

Die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde, Interessen Dritter werden nicht verletzt.

**Antrag des Berichterstatters:**

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, im Sinne vorstehender Ausführungen den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 – „Abwinden I - Bahnhofsiedlung“ zu fassen und das, nach dem ROG vorgesehene, Einleitungsverfahren zu beginnen.

**Beratung:**

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

**15.) Abfallbeseitigung:** Sammlung, Transport und Behandlung/Entsorgung biogener Abfälle (Haussammlung Biotonne); Vertragsverlängerung mit der Fa. Waizinger

**Vorsitz:** Bgm<sup>in</sup>. Hilde Maria Prandner  
**Berichterstatter:** GV. Wolfgang Stöger

**Bericht:**

Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Energie- und Integrationsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 31.03.2025 mit einer möglichen Vertragsverlängerung zur Haussammlung des Biomülls mit der Firma Waizinger GmbH befasst.

Da der 2019 für 2 Jahre abgeschlossene Vertrag mit der Firma Waizinger bereits mehrmals verlängert wurde und diese Verlängerung mit 30.06.2026 endet, muss eine Lösung für die Entsorgung des Biomülls gefunden werden.

Die Firma Waizinger GmbH hat uns eine Verlängerung des Vertrages um 48 Monate, zu den laufenden Bedingungen, angeboten.

Im Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Energie- und Integrationsangelegenheiten wurde vorgeschlagen bzw. an den Gemeinderat der Antrag gestellt, den Vertrag zu den bereits geltenden Konditionen für weitere 48 Monate zu verlängern.

**Antrag des Berichterstatters:**

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat möge die Vertragsverlängerung mit der Firma Waizinger GmbH betreffend Sammlung, Transport und Behandlung/Entsorgung biogener Abfälle (Haussammlung Biotonne) auf 48 Monate beschließen.

**Beratung:**

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

**16.) Jugendarbeit:** Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“ des Landes Oberösterreich;  
Beschlussfassung

**Vorsitz:** Bgm<sup>in</sup>. Hilde Maria Prandner  
**Berichterstatterin:** GV. Karoline Buchberger-Plank

### **Bericht:**

Die Initiative „Junge Gemeinde“ des Landes Oberösterreichs zielt darauf ab, junge Menschen aktiv in die Gemeindepolitik einzubinden, ihre Mitbestimmung zu fördern und ihnen verstärkt Möglichkeiten zur Partizipation zu bieten.

Die Teilnahme an der Aktion bietet unserer Gemeinde folgende Vorteile:

- **Förderung der Jugendbeteiligung:** Junge Menschen werden ermutigt, sich aktiv in kommunale Prozesse einzubringen.
- **Stärkung der Identifikation mit der Gemeinde:** Durch gezielte Projekte und Mitgestaltungsmöglichkeiten wird die Verbundenheit der Jugendlichen mit ihrer Heimatgemeinde gestärkt.
- **Möglichkeit zur finanziellen und inhaltlichen Unterstützung durch das Land Oberösterreich:** Das Land stellt Ressourcen und Know-how zur Verfügung, um Jugendprojekte nachhaltig zu unterstützen.

Um die Teilnahme an der Aktion erfolgreich zu gestalten, benötigt es eine offizielle Anmeldung der Gemeinde beim Land Oberösterreich und somit auch einen Gemeinderatsbeschluss. Die weitere Bearbeitung der Punkte soll im Arbeitskreis „Junge Gemeinde“ passieren in enger Zusammenarbeit mit der Jugendbeauftragten der Gemeinde.

### **Antrag der Berichterstatterin:**

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, er möge die Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“ des Landes Oö. beschließen.

### **Beratung:**

ER-GR Wolfgang Lichtenberger (ÖVP): Was wird da angeboten?

GV Karoline Buchberger-Plank (SPÖ): Es ist ähnlich aufgebaut wie die „Gesunde Gemeinde“. Es gibt einen Katalog mit entsprechenden Vorgaben, die es zu erfüllen gilt. Dafür bekommt man dann Punkte. Wenn man gewisse Aktionen oder man Partizipation Projekte durchführt, gibt es wieder Punkte. Wenn man eine gewisse Punkteanzahl erreicht hat, dann bekommt man Geld dafür. Viel Geld ist es allerdings nicht. Es beläuft sich so zwischen 200 und 500 Euro.

ER-GR Wolfgang Lichtenberger (ÖVP): Das heißt, wir sind dafür verantwortlich, welche Projekte und was wir machen!

GV Karoline Buchberger-Plank (SPÖ): Ja.

Es gibt einen fertigen Katalog. Da wir den Arbeitskreis in der Gemeinde haben, sind wir gut dabei und sind zuversichtlich das wir die Punkte gut schaffen werden.

GV Gunter Nowak (FPÖ): Wer hat den Namen „gestohlen“?

GV Karoline Buchberger-Plank (SPÖ): Den hat es schon vor Gründung unseres Arbeitskreises „Junge Gemeinde Luftenberg“ gegeben.

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

## 17.) Allfälliges

GV Gerhard Hammer (ÖVP): Ich möchte nochmals betreffend dem Projekt FF-Pürach nachfragen. Ich dachte, wir hätten bereits einen Generalübernehmer, da wir den Auftrag für die Ausschreibung bereits im November im Vorstand beschlossen haben.

Bgmin. Hilde Maria Prandner (SPÖ): Bevor die Ausschreibung erfolgen kann, müssen wir klären in welche Richtung das Projekt gehen soll. Wird es ein Zu-/Umbau mit Sanierung oder ein gänzlicher Neubau. Nach Rücksprache mit dem Land wurde uns gesagt, dass wir zuerst die Gebäudesubstanzanalyse durchführen müssen. Anschließend wird gemeinsam eine Entscheidung getroffen. In der Folge kann dann die Ausschreibung für einen Totalübernehmer gestartet werden.

GV Gerhard Hammer (ÖVP): Erkundigt sich betreffend Ersatzbeschaffung des TLFs (Tanklöschfahrzeuges) der FF-Pürach. Lt. GEP sollte ist der Ersatz für 2027 vorgesehen. Sollte dafür nicht bereits ein entsprechender Beschluss im Gemeinderat gefasst werden.

Bgmin. Hilde Maria Prandner (SPÖ): Da wir uns im Härteausgleich befinden, gestaltet sich die Angelegenheit etwas schwieriger. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob die Nutzungsdauer verlängert werden kann. Dazu sollte es eine Überarbeitung der GEP geben. Von der Aufsichtsbehörde wird bei den Härteausgleichsgemeinden genau geprüft, ob die Notwendigkeit für ein neues Fahrzeug gegeben ist, oder ob alte Fahrzeuge länger genutzt werden können.

GV Gerhard Hammer (ÖVP): Ist die Prüfung schon in Gange?

1.VBgmin. Patrick Kurz (SPÖ): Wir haben dazu schon Kontakt mit dem LFK aufgenommen.

GV Gerhard Hammer (ÖVP): Sonst schiebt man das Problem immer weiter zurück.

Bgmin. Hilde Maria Prandner (SPÖ): Da wir uns im Härteausgleich befinden, gelten strenge Richtlinien, an die es sich zu halten gilt. Das Land versucht natürlich so weit als möglich zu sparen. Eines ist schon klar. Auch wenn ein Feuerwehrauto schon älter ist, haben sie meist sehr wenig Kilometer drauf. Natürlich entspricht der Ausstattungsstand dann nicht mehr die neueren Fahrzeuge.

GV Gerhard Hammer (ÖVP): Die Gemeinde ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Fahrzeuge funktionieren. Da muss man bei einem 25 Jahre alten Fahrzeug schon genau schauen.

Bgmin. Hilde Maria Prandner (SPÖ): Wir werden alles Mögliche daransetzen, dass es was wird. Das sind die Themen im Gemeindebund und der Landesfeuerwehr. Dem Bund geht es finanziell schlecht, dem Land und den Gemeinden geht es noch viel schlechter.

GR Andreas Krassay (ÖVP): Erkundigt sich nach dem aktuellen Stand betreffend WELLA-Projekt. Mittlerweile hat sich ja herausgestellt, dass das Projekt verkauft wurde. Haben die neuen Eigentümer bzw. Projektbetreiber schon etwas vorgestellt?

Bgmin. Hilde Maria Prandner (SPÖ): Derzeit wird an der Überarbeitung des Projektes, in Abstimmung mit unserem Ortsplaner, gearbeitet. Es soll sich grundsätzlich am bisherigen Projekt orientieren. Auf alle Fälle können nun auch geförderte Mietwohnungen errichtet werden. Dazu wird es Eigentumswohnungen und Gewerbeflächen geben. Auch soll der bisher auch schon geplante Einkaufsmarkt realisiert werden.

Dazu ist dann auch der Bebauungsplan nochmals neu anzupassen. Sobald dieser vorliegt, wird er nochmals im Ausschuss beraten. Anschließend kann das Verfahren zur Bebauungsplanänderung weitergeführt werden.

GR Rudolf Aigner (ÖVP): Erkundigt sich nach dem Stand betreffend Rückhaltebecken Oberfeldstraße.

AL Manfred Mazanek: Wir haben dazu zuletzt ein Gespräch mit Ing. Rentenberger geführt. Das Projekt konnte bislang nicht umgesetzt werden, da wir dafür keine Förderung bekommen haben. Lt. Rentenberger sollen nun neue Fördermöglichkeiten geschaffen werden. Dafür ist das Projekt allerdings nochmals zu überarbeiten und bei der Wasserrechtsbehörde neu einzureichen. AL Mazanek wird nochmals bei Ing. Rentenberger nachfragen, wie der letzte Stand ist.

GV Karoline Buchberger-Plank (SPÖ): Das Ferienprogramm wurde auf eine Onlineversion umgestellt!

GR Sascha Kurz (SPÖ): Details dazu werden am Montag, den 14.04.2025 in der Kulturausschusssitzung thematisiert.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.